

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

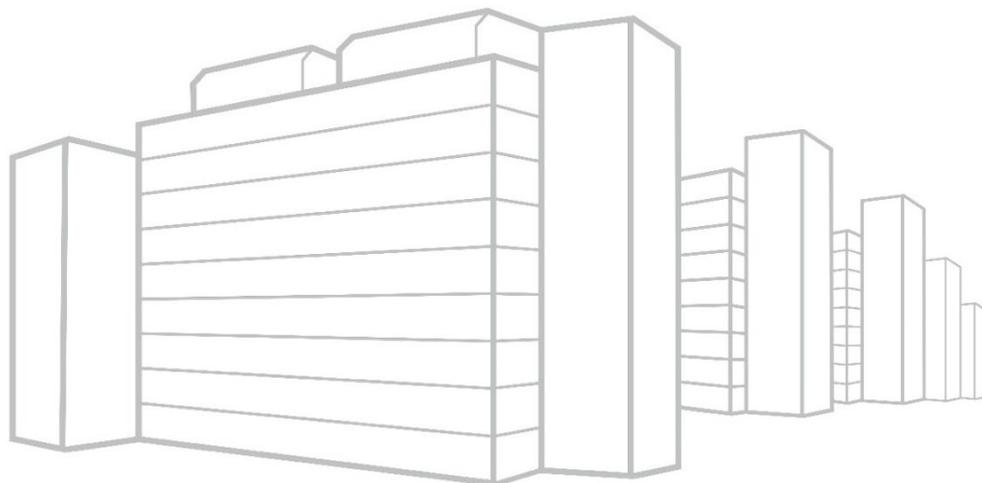
Zertifikat

für die Studiengangsvarianten der Fakultät für Geschichtswissenschaft,
Philosophie und Theologie

**Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen, Fortsetzung
Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach, Master of Education**

Die Studiengangsvarianten haben das Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre der Universität Bielefeld durchlaufen. Das Rektorat hat am 23.07.2024 über den Abschluss des Verfahrens beraten und die Zertifizierung ausgesprochen.

Die Zertifizierung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2032. Sie entspricht der Akkreditierung gemäß § 7 Hochschulgesetz NRW.



Die Universität Bielefeld ist seit November 2021 systemakkreditiert. Sie darf das Siegel des Akkreditierungsrats für Studienangebote verleihen, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre geprüft und durch das Rektorat der Universität Bielefeld zertifiziert wurden.



Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten der Studiengangsvarianten

Bezeichnung	Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung Fach • Fortsetzung Schwerpunktfach
Abschlussgrad	Master of Education
Studienstart ¹	Wintersemester 2014/15
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Dr. Thomas Witulski (Studiengangsverantwortlicher)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Abteilung Theologie
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	4 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zu den Studiengangsvarianten

a. Fortsetzung Fach

Der Master of Education „Evangelische Theologie: Fortsetzung Fach (Grundschule)“ soll Absolvent*innen in die Lage versetzen, pluralitäts- und diversitätssensiblen Religionsunterricht auf Basis einer wissenschaftlich geleiteten Deutung der christlichen Religion, ihrer Traditionen und ihrer praktischen Verantwortung für die Gegenwart zu gestalten. Das Studium fokussiert die fachdidaktische Umsetzung der bereits in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf das Lehramt an Grundschulen. Es dient der Vorbereitung, Erprobung und Analyse von Unterrichtsprozessen, die einen entwicklungsgemäßen Zugang zu Religion ermöglichen und einen altersgemäßen Religionsunterricht vorbereiten, der ausgehend von den Erfahrungsräumen der Schülerinnen und Schüler das christliche Menschenbild als Identifikationsangebot entfaltet, Bereitschaft und Fähigkeit für ein verantwortungsvolles Miteinander vorbereitet und aus einem hoffnungsvollen Glauben heraus die zum Ausgangspunkt genommenen Erfahrungsräume schrittweise erweitert.

b. Fortsetzung Schwerpunktfach

Der Master of Education „Evangelische Theologie: Fortsetzung Schwerpunktfach (Grundschule)“ soll Absolvent*innen in die Lage versetzen, pluralitäts- und diversitätssensiblen Religionsunterricht auf Basis einer wissenschaftlich geleiteten Deutung der christlichen Religion, ihrer Traditionen und ihrer praktischen Verantwortung für die Gegenwart zu gestalten. Das Studium fokussiert die fachdidaktische Umsetzung der bereits in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf das Lehramt an Grundschulen. Es dient der Vorbereitung, Erprobung und Analyse von Unterrichtsprozessen, die einen entwicklungsgemäßen Zugang zu Religion ermöglichen und einen altersgemäßen Religionsunterricht vorbereiten, der ausgehend von den Erfahrungsräumen der Schülerinnen und Schüler das christliche Menschenbild als Identifikationsangebot entfaltet, Bereitschaft und Fähigkeit für ein verantwortungsvolles Miteinander vorbereitet und aus einem hoffnungsvollen Glauben heraus die zum Ausgangspunkt genommenen Erfahrungsräume schrittweise erweitert. Zum Profil des Studiums gehört zudem die Vertiefung der genannten Themen über individuelle Schwerpunktsetzungen, über die eine sinnvolle Anpassung von Lerninhalten – etwa die Selektion geeigneter Bibelverse oder der Fokus auf besondere Beziehungserfahrungen – an unterschiedliche Lernkontexte und Lebenswirklichkeiten erprobt wird.

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist die Modulstrukturtabelle auch in den Fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht.

- [Modulliste \(Studieninhalte\) für die Fortsetzung des Fachs Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen](#)
- [Modulliste \(Studieninhalte\) für die Fortsetzung des Schwerpunktfachs Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen](#)

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Externe Expert*innen müssen in der Regel alle 4 Jahre in ein QM-Verfahren eingebunden werden. Die

Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

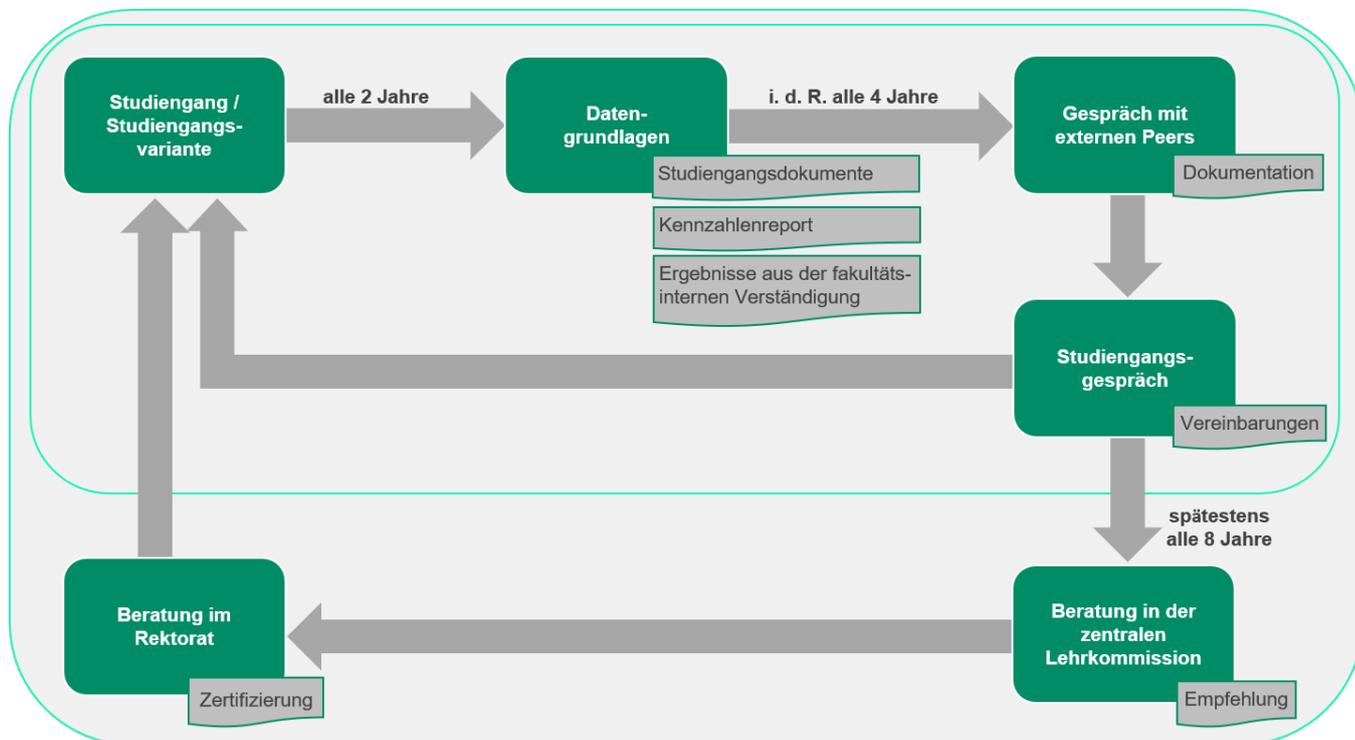


Abbildung 1: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2024 (Fristverlängerung)
Daten der Einbindung externer Expert*innen	27.09.2023
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	keine Stellungnahme erforderlich

Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	10.11.2023
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	05.02.2024
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	23.07.2024
Zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2032 (vorbehaltlich der Zertifizierung des übergeordneten Master of Education-Studiengangs)

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Ulrike Witten	Fachvertreterin	Professur für Religionspädagogik und Didaktik der Evangelischen Religionslehre, LMU München
Prof. Dr. Tanja Gojny	Fachvertreterin	Professur für Religionspädagogik und Didaktik der Evangelischen Religionslehre, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr. Rainer Timmer	Berufspraktiker	Landeskirchenrat, Dezernent Landeskirchenamt
Jan Luca Tubbesing	Berufspraktiker	Referendar für Deutsch und Religion an der Gesamtschule Lippstadt
Carina Wöhrer	Studentin	Studierende der Evangelischen Theologie, LMU München
Nora Hoffmann	Studentin	Studierende der Evangelischen Theologie, Bergische Universität Wuppertal

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Die Master of Education-Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach - haben das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Sie wurden fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

a. Änderungen seit der letzten Zertifizierung

Seit der letzten Zertifizierung/Akkreditierung wurden keine konzeptionellen Änderungen vorgenommen.

b. Voten der externen Expert*innen

Die Studiengangsvarianten Fach Evangelische Theologie und Fortsetzung Fach Evangelische Theologie

im M. Ed. (Grundschule) entsprechen nach Einschätzung der externen Expert*innen, mit einer zu beauftragenden Ausnahme (Auflage 1, s.u.) den Vorgaben von Lehramtszugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge und sind, bezogen auf das Qualifikationsziel des Studiengangs, zielführend aufgebaut.

Die externen Expert*innen heben besonders hervor, (1) dass Verankerung und Sichtbarkeit des Themenkomplexes Inklusion in der Darstellung des Studiengangskonzepts erhöht werden soll; (2) dass sie den Plan befürworten, mittelfristig für Seminare Studienleistungen einzuführen; (3) dass der Status von Praktika und Praxissemester in den Studiengängen transparenter gemacht werden sollte; (4) dass aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen es erfordern, Rolle und Berufsbild von Lehrkräften stärker zu thematisieren, insbesondere im Hinblick auf anti-fundamentalistische Aufklärungsarbeit; (5) dass kontinuierlich über Maßnahmen zur Aktivierung leistungsschwacher Studierender nachgedacht werden muss.

Darüber hinaus heben die externen Expert*innen hervor, dass es allgemein didaktisch und fachdidaktisch zu reflektieren gelte, ob und wie die Studiengangsvarianten nach Schularten differenziert werden sollten. Auch in der Darstellung der Studiengänge nach Außen sollte dies berücksichtigt werden.

Die externen Peers stellen heraus, dass eine stärkere Verschränkung mit der Integrierten Sonderpädagogik wünschenswert wäre.

Sie geben jedoch zu bedenken, dass die hier angezeigten Perspektiven für eine Verbesserung der Studiengänge eine eher mittelfristige Orientierung darstellen. Im Hinblick auf kurzfristige oder ambitioniertere Studiengangsentwicklungen mahnen einige Externe angesichts der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Abteilung zur Vorsicht.

c. Thematische Schwerpunkte und Vereinbarungen

In Bezug auf die lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten wurden folgende Themen in verschiedenen Gesprächsformaten aufgegriffen:

- Binnendifferenzierung zwischen den Schulformen
- Umsetzung von Querschnittsthemen in den Studiengangsvarianten
- Verankerung der verpflichtenden LP-Anteile zum Themenbereich Inklusion
- Umsetzung von Leitbildkriterien in den Studiengangsvarianten
- Generelle Prüfungsgestaltung und Verankerung von Studienleistungen
- Professorale Anbindung der Themenbereiche

In Bezug auf die lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten und das Kleine Nebenfach wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Bezüglich des Querschnittsthemas Digitalisierung nimmt das Fach Kontakt mit der BiSEd auf, um Vorhandenes herauszustellen und Entwicklungspotential zu identifizieren. Mittelfristig soll das Thema durch die neu berufenen Professor*innen weiter profiliert werden.
2. Es besteht Einigkeit darüber, dass Studierenden mehr Anlässe zur Rückmeldung gegeben werden sollen, um Leistungsschwächen zu identifizieren und um andererseits den Raum zu erweitern, in dem fundamentalistischen Tendenzen entgegengewirkt werden kann und auch hermeneutische Prinzipien unterstrichen werden sollen. Im Rahmen der grundlegenden Überarbeitung der Studiengangsvarianten und des Prüfungskonzepts soll dann geprüft werden, wie diese Zielsetzungen erreicht werden können (ob mittels Studienleistungen und/oder geänderten Prüfungsformen). Dies ist insofern eine mittelfristige Aufgabe, wenn ein Prüfungskonzept entwickelt wird, das die Einführung von Studienleistungen vorsieht. Bereits jetzt soll allerdings die Frage angegangen werden, inwiefern in Seminarkontexten verstärkt Übungsanlässe mit dem Charakter einer Studienleistung erprobt werden können, ohne dass diese formal als Studienleistung verankert werden.
3. Im Hinblick auf die Praxisphasen wird das Fach den Austausch mit der BiSEd suchen, inwiefern die BPSt stärker auch in die Richtung von außerunterrichtlichen Lernorten profiliert werden kann.

4. Das Fach wird den Austausch mit der EKvW suchen, um in Hinblick auf das Studienziel Vocatio stärker herauszustellen, wo innerhalb des Studiums eine Anbahnung von Inhalten und Anforderungen stattfindet.
5. Das Fach prüft bis zum nächsten StugG die Möglichkeiten und Anforderungen der Einführung eines Lehramtes für Gymnasium und Gesamtschule.

d. Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens

Im Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben mit einer zu beauftragenden Ausnahme (Auflage 2, s.u.) eingehalten werden.

Die Master of Education Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) der Evangelischen Theologie entsprechen den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge mit einer zu beauftragenden Ausnahme (Auflage 1, s.u.) und sind, bezogen auf die Qualifikationsziele, zielführend und konsistent aufgebaut. Diese Einschätzung wird auch von den externen Expert*innen geteilt.

Es wird empfohlen, insgesamt 2 Auflagen auszusprechen.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 05.02.2024 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und die Master of Education-Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach - zur Zertifizierung / Akkreditierung mit zwei Auflagen empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Zertifizierung / Akkreditierung der Master of Education-Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Evangelische Theologie Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach - mit folgenden Auflagen beschlossen:

Auflage 1:

Das Fach wird die Studiengangsvarianten dahingehend überarbeiten, dass deutlich wird, wie und wo die 5 LP Inklusion verortet sind.

Auflage 2:

Die Abteilung baut interne QM-Strukturen, inkl. QM-Instrumente (u.a. Lehrveranstaltungsevaluation) auf.

Als maßgebender Zeitraum für die Umsetzung der Auflage 1 werden zwei volle Semester bestimmt. Das Rektorat entscheidet abschließend über die Aufлагenerfüllung. Die zentrale Lehrkommission wirkt hierbei beratend mit. Die Frist für die Umsetzung der Auflage 1 wird auf den 31.03.2025 festgesetzt.

Als maßgebender Zeitraum für die Umsetzung der Auflage 2 werden vier volle Semester bestimmt. Das Rektorat entscheidet abschließend über die Aufлагenerfüllung. Die zentrale Lehrkommission wirkt hierbei beratend mit. Die Frist für die Umsetzung der Auflage 2 wird auf den 31.03.2026 festgesetzt.

Das Rektorat beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2025 die fristgerechte Erfüllung beider Auflagen.

Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2032.

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

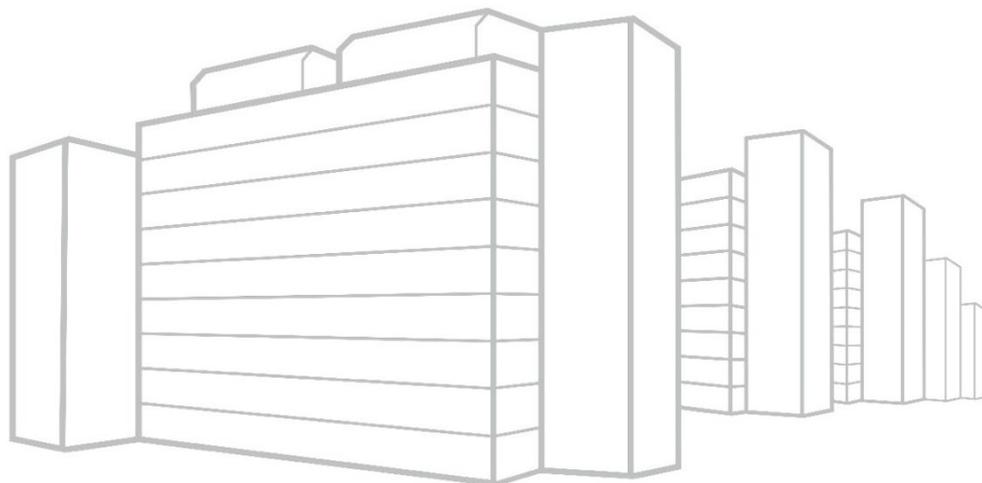
Zertifikat

für die Studiengangsvariante der Fakultät für Geschichtswissenschaft,
Philosophie und Theologie

**Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen, Fortsetzung Fach, Master of Education**

Die Studiengangsvariante hat das Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre der Universität Bielefeld durchlaufen. Das Rektorat hat am 23.07.2024 über den Abschluss des Verfahrens beraten und die Zertifizierung ausgesprochen.

Die Zertifizierung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2032. Sie entspricht der Akkreditierung gemäß § 7 Hochschulgesetz NRW.



Die Universität Bielefeld ist seit November 2021 systemakkreditiert. Sie darf das Siegel des Akkreditierungsrats für Studienangebote verleihen, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre geprüft und durch das Rektorat der Universität Bielefeld zertifiziert wurden.



Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten der Studiengangsvariante

Bezeichnung	Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen • Fortsetzung Fach
Abschlussgrad	Master of Education
Studienstart ¹	Wintersemester 2014/15
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Dr. Thomas Witulski (Studiengangsverantwortlicher)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Abteilung Theologie
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	4 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zur Studiengangsvariante

a. Fortsetzung Fach (wenn mit BA-Arbeit)

Im Master of Education „Evangelische Theologie: Fortsetzung Fach (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) (wenn mit Ba-Arbeit)“ sollen die bereits in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zum Deuten und Verstehen, Wahrnehmen und Beschreiben sowie Gestalten und Kommunizieren von religiösem Sinn auf Basis einer wissenschaftlich geleiteten Deutung des Christentums, seiner Traditionen und praktischen Verantwortung für die Gegenwart miteinander vernetzt und konsolidiert werden. Der Fokus des Studiums liegt auf Theorien und Methoden zur Vorbereitung, Erprobung und Analyse religiösen Lernens an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und bietet Raum für individuelle Vertiefung in dem schulischen Kontext und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessenen Themenfeldern wie Werteerziehung oder interkultureller Bildung. Im Zuge der Begleitung des Praxissemesters sollen Studierende ihre fachlichen und didaktischen Kompetenzen ebenso wie ihre zukünftige Berufsrolle als Religionslehrkraft erproben und über Zugänge des forschenden Lernens theoretisch und methodisch reflektieren. Das Studium dient darüber hinaus dazu, die in der Bachelorphase begonnene Profilbildung in ausgewählten fachwissenschaftlichen Themenbereichen zu erweitern und zu vertiefen.

b. Fortsetzung Fach (wenn ohne BA-Arbeit)

Im Master of Education „Evangelische Theologie: Fortsetzung Fach (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) (wenn ohne Ba-Arbeit)“ sollen die bereits in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zum Deuten und Verstehen, Wahrnehmen und Beschreiben sowie Gestalten und Kommunizieren von religiösem Sinn auf Basis einer wissenschaftlich geleiteten Deutung des Christentums, seiner Traditionen und praktischen Verantwortung für die Gegenwart miteinander vernetzt und konsolidiert werden. Der Fokus des Studiums liegt auf Theorien und Methoden zur Vorbereitung, Erprobung und Analyse religiösen Lernens an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und bietet Raum für individuelle Vertiefung in dem schulischen Kontext und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessenen Themenfeldern wie Werteerziehung oder interkultureller Bildung. Im Zuge der Begleitung des Praxissemesters sollen Studierende ihre fachlichen und didaktischen Kompetenzen ebenso wie ihre zukünftige Berufsrolle als Religionslehrkraft erproben und über Zugänge des forschenden Lernens theoretisch und methodisch reflektieren.

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist die Modulstrukturtabelle auch in den Fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht.

- [Modulliste \(Studieninhalte\) für die Fortsetzung des Fachs Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – wenn mit BA-Arbeit](#)
- [Modulliste \(Studieninhalte\) für die Fortsetzung des Fachs Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – wenn ohne BA-Arbeit](#)

Es folgt eine grafische Darstellung des Studienverlaufs:

a. Fortsetzung Fach (wenn mit BA-Arbeit)

36-MA	
36-PM1 oder 36-PM2 oder 36-PM3 oder 36-PM4	
36-VRPS_HRSGe	36-Spm_HRSGe

Abbildung 1: Empfohlener Studienverlauf (wenn mit BA-Arbeit)

b. Fortsetzung Fach (wenn ohne BA-Arbeit)

36-MA	
36-VRPS_HRSGe	36-Spm_HRSGe

Abbildung 2: Empfohlener Studienverlauf (wenn ohne BA-Arbeit)

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Externe Expert*innen müssen in der Regel alle 4 Jahre in ein QM-Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

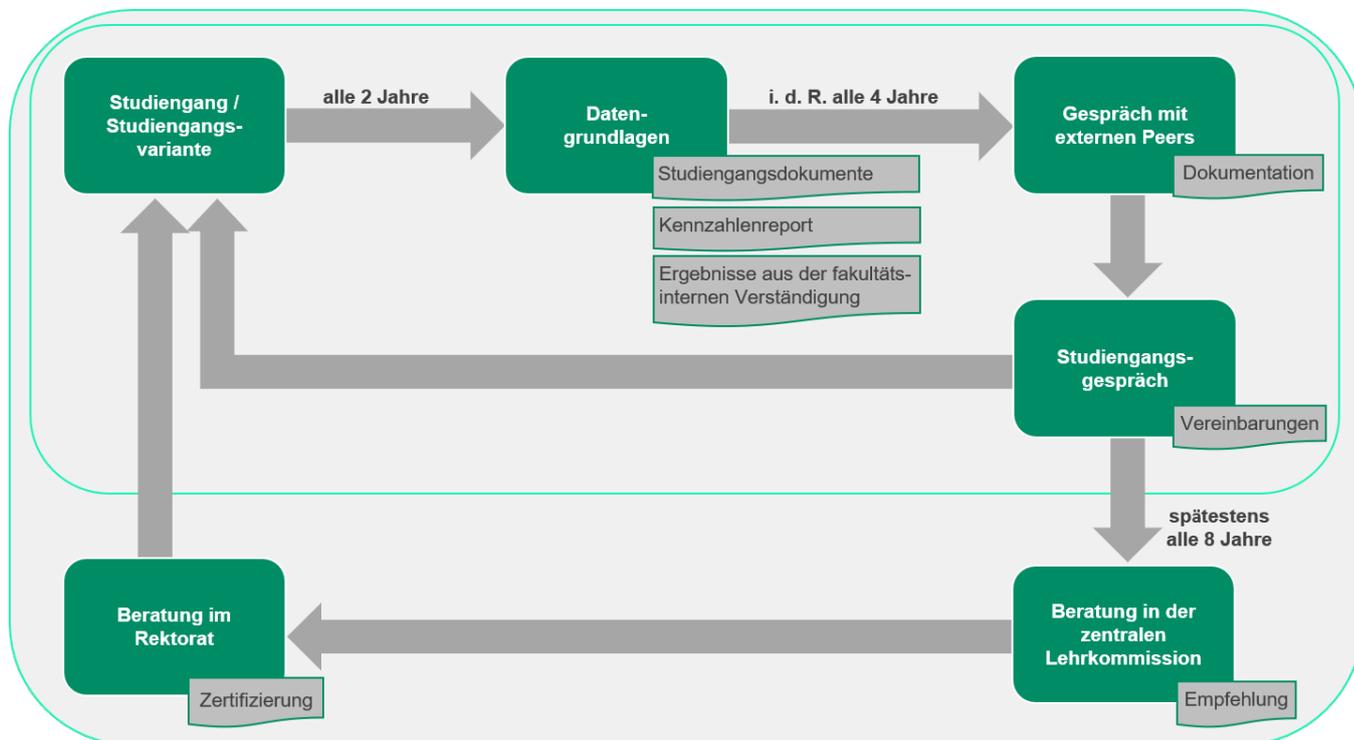


Abbildung 3: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2024 (Fristverlängerung)
Daten der Einbindung externer Expert*innen	27.09.2023
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	keine Stellungnahme erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	10.11.2023
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	05.02.2024
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	23.07.2024
Zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2032 (vorbehaltlich der Zertifizierung des übergeordneten Master of Education-Studiengangs)

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Ulrike Witten	Fachvertreterin	Professur für Religionspädagogik und Didaktik der Evangelischen Religionslehre, LMU München
Prof. Dr. Tanja Gojny	Fachvertreterin	Professur für Religionspädagogik und Didaktik der Evangelischen Religionslehre, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr. Rainer Timmer	Berufspraktiker	Landeskirchenrat, Dezernent Landeskirchenamt
Jan Luca Tubbesing	Berufspraktiker	Referendar für Deutsch und Religion an der Gesamtschule Lippstadt
Carina Wöhrer	Studentin	Studierende der Evangelischen Theologie, LMU München
Nora Hoffmann	Studentin	Studierende der Evangelischen Theologie, Bergische Universität Wuppertal

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Die Master of Education-Studiengangsvariante (der Teilstudiengang) Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - hat das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Sie wurde fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

a. Änderungen seit der letzten Zertifizierung

Seit der letzten Zertifizierung/Akkreditierung wurden keine konzeptionellen Änderungen vorgenommen.

b. Voten der externen Expert*innen

Die Studiengangsvarianten Fach Evangelische Theologie und Fortsetzung Fach Evangelische Theologie im M. Ed. entsprechen nach Einschätzung der externen Expert*innen, mit einer zu beauftragenden Ausnahme (Auflage 1, s.u.) den Vorgaben von Lehramtszugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge und sind, bezogen auf das Qualifikationsziel des Studiengangs, zielführend aufgebaut.

Die externen Expert*innen heben besonders hervor, (1) dass Verankerung und Sichtbarkeit des Themenkomplexes Inklusion in der Darstellung des Studiengangskonzepts erhöht werden soll; (2) dass sie den Plan befürworten, mittelfristig für Seminare Studienleistungen einzuführen; (3) dass der Status von Praktika und Praxissemester in den Studiengängen transparenter gemacht werden sollte; (4) dass aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen es erfordern, Rolle und Berufsbild von Lehrkräften stärker zu thematisieren, insbesondere im Hinblick auf anti-fundamentalistische Aufklärungsarbeit; (5) dass kontinuierlich über Maßnahmen zur Aktivierung leistungsschwacher Studierender nachgedacht werden muss.

Darüber hinaus heben die externen Expert*innen hervor, dass es allgemein didaktisch und fachdidaktisch zu reflektieren gelte, ob und wie die Studiengangsvarianten nach Schularten differenziert werden sollten. Auch in der Darstellung der Studiengänge nach Außen sollte dies berücksichtigt werden.

Die externen Peers stellen heraus, dass eine stärkere Verschränkung mit der Integrierten Sonderpädagogik wünschenswert wäre.

Sie geben jedoch zu bedenken, dass die hier angezeigten Perspektiven für eine Verbesserung der Studiengänge eine eher mittelfristige Orientierung darstellen. Im Hinblick auf kurzfristige oder ambitioniertere Studiengangsentwicklungen mahnen einige Externe angesichts der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Abteilung zur Vorsicht.

c. Thematische Schwerpunkte und Vereinbarungen

In Bezug auf die lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten wurden folgende Themen in verschiedenen Gesprächsformaten aufgegriffen:

- Binnendifferenzierung zwischen den Schulformen
- Umsetzung von Querschnittsthemen in den Studiengangsvarianten
- Verankerung der verpflichtenden LP-Anteile zum Themenbereich Inklusion
- Umsetzung von Leitbildkriterien in den Studiengangsvarianten
- Generelle Prüfungsgestaltung und Verankerung von Studienleistungen
- Professorale Anbindung der Themenbereiche

In Bezug auf die lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten und das Kleine Nebenfach wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Bezüglich des Querschnittsthemas Digitalisierung nimmt das Fach Kontakt mit der BiSEd auf, um Vorhandenes herauszustellen und Entwicklungspotential zu identifizieren. Mittelfristig soll das Thema durch die neu berufenen Professor*innen weiter profiliert werden.

2. Es besteht Einigkeit darüber, dass Studierenden mehr Anlässe zur Rückmeldung gegeben werden sollen, um Leistungsschwächen zu identifizieren und um andererseits den Raum zu erweitern, in dem fundamentalistischen Tendenzen entgegengewirkt werden kann und auch hermeneutische Prinzipien unterstrichen werden sollen. Im Rahmen der grundlegenden Überarbeitung der Studiengangsvarianten und des Prüfungskonzepts soll dann geprüft werden, wie diese Zielsetzungen erreicht werden können (ob mittels Studienleistungen und/oder geänderten Prüfungsformen). Dies ist insofern eine mittelfristige Aufgabe, wenn ein Prüfungskonzept entwickelt wird, das die Einführung von Studienleistungen vorsieht. Bereits jetzt soll allerdings die Frage angegangen werden, inwiefern in Seminarkontexten verstärkt Übungsanlässe mit dem Charakter einer Studienleistung erprobt werden können, ohne dass diese formal als Studienleistung verankert werden.
3. Im Hinblick auf die Praxisphasen wird das Fach den Austausch mit der BiSEd suchen, inwiefern die BPSt stärker auch in die Richtung von außerunterrichtlichen Lernorten profiliert werden kann.
4. Das Fach wird den Austausch mit der EKvW suchen, um in Hinblick auf das Studienziel Vocatio stärker herauszustellen, wo innerhalb des Studiums eine Anbahnung von Inhalten und Anforderungen stattfindet.
5. Das Fach prüft bis zum nächsten StugG die Möglichkeiten und Anforderungen der Einführung eines Lehramtes für Gymnasium und Gesamtschule.

d. Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens

Im Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben mit einer zu beauftragenden Ausnahme (Auflage 2, s.u.) eingehalten werden.

Die Master of Education-Studiengangsvariante (der Teilstudiengang) Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - entspricht den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge mit einer zu beauftragenden Ausnahme (Auflage 1, s.u.) und ist, bezogen auf die Qualifikationsziele, zielführend und konsistent aufgebaut.

Diese Einschätzung wird auch von den externen Expert*innen geteilt.

Es wird empfohlen, insgesamt 2 Auflagen auszusprechen.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 05.02.2024 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und die Master of Education-Studiengangsvariante (den Teilstudiengang) Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - zur Zertifizierung / Akkreditierung mit zwei Auflagen empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Zertifizierung / Akkreditierung der Master of Education-Studiengangsvariante (des Teilstudiengangs) Evangelische Theologie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - mit folgenden Auflagen beschlossen:

Auflage 1:

Das Fach wird die Studiengangsvarianten dahingehend überarbeiten, dass deutlich wird, wie und wo die 5 LP Inklusion verortet sind.

Auflage 2:

Die Abteilung baut interne QM-Strukturen, inkl. QM-Instrumente (u.a. Lehrveranstaltungsevaluation) auf.

Als maßgebender Zeitraum für die Umsetzung der Auflage 1 werden zwei volle Semester bestimmt. Das Rektorat entscheidet abschließend über die Auflagenerfüllung. Die zentrale Lehrkommission wirkt hierbei beratend mit. Die Frist für die Umsetzung der Auflage 1 wird auf den 31.03.2025 festgesetzt.

Als maßgebender Zeitraum für die Umsetzung der Auflage 2 werden vier volle Semester bestimmt. Das Rektorat entscheidet abschließend über die Auflagenerfüllung. Die zentrale Lehrkommission wirkt hierbei beratend mit. Die Frist für die Umsetzung der Auflage 2 wird auf den 31.03.2026 festgesetzt.

Das Rektorat beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2025 die fristgerechte Erfüllung beider Auflagen.

Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2032.